

# Hockey-Club Delmenhorst e.V. - Pandemie-Schutzkonzept -

IV: Neufassung ab 23.10.2020



Der HCD setzte gemäß der Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung ab 11.05.2020 folgende Grundsätze um, um den Trainingsbetrieb zunächst auf dem Kunstrasen (outdoor) wieder aufzunehmen. Basierend auf der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 5. Mai 2020 - Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die Hygienestandards des DOSB (Fassung vom 22.10.20) und die sportartspezifischen –hier Hockey-Übergangsregeln vom DHB als Handlungsgrundlage übernommen: Daraus ergab sich während der Pandemie mit Covid19-SARS-2-Virus das Konzept des „kontaktlosen Hockeytrainings im HCD“ gültig bis zum 06.07.2020.

Dieses Schutzkonzept wird angepasst an die neueste Verordnung des Landes Niedersachsen vom 22.10.2020 und im HCD umgesetzt.

Dieses Schutzkonzept IV versetzt die TrainerInnen/BetreuerInnen in die Lage, entsprechend der geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und während der Wiederaufnahme und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes sicherzustellen.

## **Zielsetzung:**

Durchführung eines „normalen“ Hockey-Trainings und Wettkampfes unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze.

Die Regeln sind im HCD klar umsetzbar, werden von den Aktiven, TrainerInnen und BetreuerInnen verfolgt und können in der praktischen Umsetzung angewendet werden.

## **Umsetzung im HCD:**

- Information der Vorstandsmitglieder
- Information der Verantwortlichen im Trainingsbereich: Jugendkoordinator und TrainerInnen
- Information der SpielerInnen und Eltern per mail über das ergänzte Konzept
- Aufforderung zum schriftlichen Einverständnis zur Umsetzung des Verhaltenskatalogs für TrainerInnen und SpielerInnen (vorliegendes behält Gültigkeit)
- Bekanntgabe der Regeln auf homepage und auf der Anlage (Schaukasten)

## **Verantwortung:**

Die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt beim geschäftsführenden Vorstand des HCD. Er stellt die Information und Schulung der TrainerInnen sicher und benennt einen Verantwortlichen. Alle Trainingsteilnehmenden tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

## **Benennung eines „Schutzkonzept-Verantwortlichen“:**

Aufgaben: Überwachung des Konzeptplanes; Dokumentation der Teilnehmerlisten, Koordination im Infektionsfall

→ Janina Flocke

## **Empfehlungen zu Maßnahmen vor, während und nach dem Training**

- Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzregeln: AHA+L-Regeln, Nutzung der Corona-Warn-APP. Das Tragen der Alltagsmaske ist gemäß Nds. Verordnung immer dann erforderlich, sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Während des Trainings besteht keine Maskenpflicht.
- Nur im Teamsystem angemeldete Personen dürfen am Training und Wettkampf teilnehmen, eine Teilnehmerliste wird geführt und archiviert und später vernichtet.
- Grundsätzlich sind folgende übergeordneten Grundsätze zu beachten, um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und die Sicherheit zu gewährleisten:
- SportlerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training weiterhin untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, sich zu isolieren und sich ggf. ärztlichen Rat einzuholen sowie unverzüglich den Trainer ihrer Trainingsgruppe oder den Jugendwart (JAS) zu informieren, 2h vor Trainingsbeginn ist die Körpertemperatur zu messen:  $>37,5^{\circ}\text{C}$  führt zum Trainingsausschluss
- Bereitstellung/Bereithaltung von Desinfektionsmittel für Hände (selbst) und Flächendesinfektion für die Trainingsgeräte (vor Ort)
- Abstandsregeln, d. h.  $>1,5\text{m}$  Mindestabstand zwischen allen Personen; übermäßiger Körperkontakt ist zu vermeiden, z.B. Handshakes und Abklatschen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen,
- Trainings- und Wettkampfgruppen sind bis 60 Personen auf dem Platz oder Halle erlaubt. TrainerInnen, BetreuerInnen etc. sind mitzuzählen.
- Möglichst gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten über Teamsystem ist erforderlich. Beim Wettkampf sind Listen gemäß der Nds. Corona-Verordnung von den Teilnehmern der anderen Mannschaften und den Zuschauern zu führen.

- Bekanntgabe der geltenden Handlungskette bei Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung für alle Beteiligten
- die Aufsichtspersonen (TrainerInnen/BetreuerInnen) sind dafür verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze beachtet werden. Alle Trainingsteilnehmenden tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

### **Vorbereitende Maßnahmen Sportanlage, Trainingsmittel, Wettkampf**

Im Trainingsbetrieb ist die Sportanlage nur für angemeldete SpielerInnen, TrainerInnen, Betreuer und Platzwart geöffnet. Bei jüngeren Kindern sind einzelne Eltern als Zuschauer erlaubt. Bei Wettkämpfen sind Zuschauer bis 50 Personen erlaubt (Mindestabstand erforderlich), ab 51 Personen sind Sitzplätze (ggf. Stuhl mitbringen) erforderlich. Es müssen die Kontaktdaten aller Personen erfasst, dokumentiert, und max. 3 Wochen archiviert werden.

Es sind Wartezonen, ein Einbahnstraßensystem für den Zu- und Abgang zum Platz sowie Sperrzonen eingerichtet. Es existiert ein Lageplan für den Kunstrasen und die Sporthallen.

- **Trainingsbetrieb auf dem Kunstrasen:** Es darf nach Anweisung der TrainerInnen normal mit maximal 60 Personen trainiert werden. Soweit es der Trainingsablauf erlaubt, sollte der Mindestabstand trotzdem eingehalten werden. D.h. unnötige Gruppenbildung sollte weiterhin vermieden werden, ggf wird je nach Pandemielage wieder kontaktarm bis kontaktlos trainiert.
- Eindeutige schriftliche Dokumentation der Trainingsgruppen und Trainingszeiten für jede Trainingseinheit im Teamsystem.
- Weiterhin Aufteilung der Trainingsgruppen auf konkrete Trainingsflächen, Spielhälften oder sonstige Sportflächen (draußen und später in der Halle).
- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig festgelegt und wird konsequent eingehalten.
- Trainieren vorher oder nachher andere Gruppen, so ist die Übergabe der Trainingsstätte unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Feste oder mobile Trainingsmittel und -geräte sind nach Möglichkeit zu individualisieren und während der gesamten Trainingseinheit nur von der/den selben Trainingsperson/en zu nutzen.
- Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden (Zeiten begrenzen, Trainingsgruppe) Nutzung von Toiletten: Die Hände müssen vor und nach der Nutzung gewaschen werden, berührte Gegenstände und Hände sollten desinfiziert werden. In den Zuwegen und Fluren muß ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- **Hallennutzung:** Die Regeln gelten analog zum Training auf dem Feld. Zusätzlich ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. In der Halle sind Zuschauer auf ein Minimum zu reduzieren. Alle Vereinsmitglieder werden über die Verhaltensregeln im Hallensport informiert.
- Fahrgemeinschaften sind unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder erlaubt. Feste Gruppen sollten bevorzugt werden.
- **Wettkampfbetrieb:** entsprechend dem Merkblatt „Vorgaben zum Spielablauf HC Delmenhorst- Lethestraße-“, gelten auch hier die Gruppengrößen, Zuschauerzahlen und AHA-L-Regeln. Den beteiligten Vereinen ist das Merkblatt zur Kenntnis zu übermitteln. Zur Dokumentation sind Namenslisten gemäß den Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung zu erstellen. Ohne Vorlage ist eine Teilnahme am Spieltag untersagt. Die Listen werden zu Zwecken der Nachverfolgung aufbewahrt und nach spätestens 3 Wochen sicher entsorgt.

#### **Verhalten im Infektionsfall:**

Es gelten die Richtlinien des RKI und des Infektionsschutzgesetzes: Grundsätzlich ist das Training oder die TrainerInnen-tätigkeit mit klinischen Anzeichen eines Infektes untersagt. Da aber auch noch nicht erkrankte Infizierte schon das Virus verbreiten können, besteht eine potentielle Infektionsgefahr. Im Infektionsfall nach einem Training ist dieses vom Erkrankten sofort den Verantwortlichen des Vereins mitzuteilen.

Der Schutzkonzeptbeauftragte stellt die Informationen über die Zusammensetzung der Trainingsgruppen für die Gesundheitsbehörden zusammen und meldet sie dem Vorstand. Die betroffene Trainingsgruppe wird informiert und vom Training zunächst ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt kann die Rückkehr zum Trainingsbetrieb –ggf. nach Quarantänemaßnahmen- erfolgen.

Wird Delmenhorst zum Risikogebiet erklärt, kann dieses Konzept durch Verordnung der Stadt Delmenhorst in Teilen zeitweise ausser Kraft gesetzt werden.

Delmenhorst, den 22.10.2020

gez. der geschäftsführende Vorstand



Dr. Stephanie Lersch  
1. Vorsitzende

Wolfgang Lüschen  
2. Vorsitzender

Hendrik Schürhaus  
Vorstand Finanzen

Anlagen:

Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die  
Ausbreitung des Corona-Virus vom 07.10.20, geändert 22.10.2020.

Verfügung der Stadt Delmenhorst vom 19.10.2020 und 23.10.2020

Hygienestandards des DOSB vom 22.10.2020